## Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **30. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 - weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

## Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen k\u00f6nnen (\u00e4rztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



**Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler\*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

## Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Kontakt- beschränkungen  (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitge- zählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. <b>25</b> Personen	(10 bis 35) (35 bis 50)  4 Haushalte, max. 15 Personen  (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
ES .	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit		
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit
	Oder: max. 30 % der Kapazität  Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	Oder: max. 20 % der Kapazität  Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Freizeit- einrichtungen	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung¹ der Personenanzahl  ¹ In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
(wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder² etc.)				In geschlossenen Räumen: geschlossen
Außerschulische			Ohne Beschränk-	Im Freien: max. 100 Personen mit
und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		ung der Personen- anzahl mit	In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	<b>Im Freien</b> und <b>in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit
			In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit
			<b>3G</b> Rauchverbot	<b>3G</b> Rauchverbot



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit <b>3G</b>
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)			<b>1</b> Person je ange- fangene <b>10 m²</b>	1 Person je ange- fangene 10 m²  Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient:
Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
Messen  E	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je angefangene 3 m²  Oder: ohne Beschränkung der Personananzahl mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²  Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
Beherbergung	Ohne besondere Regelungen		mit  3G  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
Touristischer Verkehr  (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. <b>75%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl	max. <b>50%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl
Diskotheken  (Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden, um eventuell weitere Er- leichterungen zu er- möglichen.)	1 Person je ange- fangene 10 m² mit		Geschlossen	
Prostitutions- stätten	Mit <b>3G</b>	1 Person je ange- fangene 10 m² mit  Geschlossen  Raumnutzung nur durch 2 Personen		lossen
Sport	<b>Im Freien</b> und <b>in geschlossenen</b> <b>Räumen</b> : ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen- beschränkung mit	Im Freien: max. 25 Personen mit  3G  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit  3G



Lebensbereiche	Inzidenzstufe <b>1</b> (unter 10)	Inzidenzstufe <b>2</b> (10 bis 35)	Inzidenzstufe <b>3</b> (35 bis 50)	Inzidenzstufe <b>4</b> (über 50)
	Im Freien: max. 1.500 Personen	<b>Im Freien</b> : max. <b>750</b> Personen		
<b>F</b>	über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max.	iber 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max.	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit
Wettkampf- veranstaltungen	500 Personen  Oder: max. 30 %	250 Personen  Oder: max. 20 %		
im Sport	der Kapazität	der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit		